

Kleine Anfrage

des Abg. Reinhold Pix GRÜNE

und

Antwort

**des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Vorgehen gegen starken Peronospora-Befall im Weinbau und Ausnahmegenehmigung für Kaliumphosphonat im Bio-Wein- bau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung hat die Umstellung von Spitzenweingütern auf ökologischen Landbau aus Sicht der Landesregierung für die Erreichung eines Bioanteils von 40 % im Weinbau bis 2030?
2. Ist der Landesregierung bekannt, wie stark die Bodenverdichtung in Jahren mit hohen Niederschlägen und entsprechend mehr Fahrten zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im konventionellen wie im biologischen Weinbau zunimmt im Vergleich zu Jahren mit wenig Niederschlag (Vergleichszeitraum 2016 bis 2021)?
3. Wie hat sich die Zahl der Bio-Weinbaubetriebe in den Jahren 2016 bis 2021 verändert (Zahl der Umstellungen und Rückumstellungen pro Jahr in den Weinanbaugebieten Baden und Württemberg)?
4. Wie hat sich die Anbaufläche von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PiWis) in den beiden Weinanbaugebieten Baden und Württemberg zwischen 2016 und 2021 entwickelt?
5. Wie groß ist die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln – konventionell und biologisch – pro ha PiWi-Rebfläche?
6. Welche Maßnahmen strebt die Landesregierung an, um einen Bioanteil von 40 % der Rebfläche bis 2030 zu erreichen?
7. Wie soll die von der EU geforderte Kupferminimierung kurz- und mittelfristig erreicht werden, wenn gleichzeitig keine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Kaliumphosphonat existiert?

8. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Kaliumphosphonat im Bio-Weinbau bis nach der Blüte (d. h. bis zu Beginn des generativen Wachstums) auf EU-Ebene zu erreichen?
9. Welche Lösungen strebt die Landesregierung zusammen mit den anderen Weinbaubetreibenden Bundesländern an, sollte die Ausnahmegenehmigung auf EU-Ebene nicht erreicht werden?

3.8.2021

Pix GRÜNE

Begründung

Der voranschreitende Klimawandel schafft Wetterextreme und neue Realitäten, die ein Handeln im Weinbau zwingend notwendig machen. Die aktuelle Lage in den baden-württembergischen Weinbaugebieten – insbesondere im Bio-Weinbau – ist aus Sicht des Fragestellers fatal. Durch die starken und häufigen Niederschläge der letzten Wochen hat sich der Peronospora-Befall in einigen Lagen so verstärkt, dass sich Totalausfälle abzeichnen. Selbst die pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PiWis) müssen mit Fungiziden behandelt werden. Kupfer, das einzige zugelassene Fungizid im Bio-Weinbau, reicht gegen den Pilzdruck nicht mehr aus und erste Weingüter, auch im Premiumsegment, haben bereits mit der Rückumstellung hin zum konventionellen Weinbau begonnen. Bis 2013 stand den Winzerinnen und Winzern Kaliumphosphonat als Pflanzenstärkungsmittel zur Verfügung. Dieses ermöglichte auch in Extremjahren eine sicherere Ernte, Kupferreduktion und weniger Fahrten zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln. Folglich gab es auch weniger gefährliche Fahrten bei schwierigen Witterungsverhältnissen und eine geringere Bodenverdichtung.

Das am 31. Juli 2020 in Kraft getretene Biodiversitätsstärkungsgesetz (Biodiv-StärkG) verlangt in Baden-Württemberg einen Anteil von 40 % ökologisch bewirtschafteter Fläche auch im Bio-Weinbau. Dafür ist eine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Kaliumphosphonat im Bio-Weinbau zwingend erforderlich. Was bei der Säuerung von Most im Weinbau EU-weit möglich ist, muss auch für den Einsatz von Kaliumphosphonat gelten: entweder ein regionalspezifischer Dauerausnahmetatbestand für die Weinbauregionen nördlich der Alpen, um Kaliumphosphonat bis nach der Blüte im Bio-Weinbau einsetzen zu können oder eine temporäre Ausnahme. Diese muss so gestaltet sein, dass sich die Bio-Winzerinnen und Bio-Winzer darauf verlassen können, dass eine Ausbringung von Kaliumphosphonat rechtzeitig möglich ist, sobald Prognosemodelle wie Vitimiteo Alarm schlagen.

Antwort

Mit Schreiben vom 25. August 2021 Nr. Z(210)-0141.5\23F beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Bedeutung hat die Umstellung von Spitzenweingütern auf ökologischen Landbau aus Sicht der Landesregierung für die Erreichung eines Bioanteils von 40 % im Weinbau bis 2030?

Zu 1.:

Spitzenweingüter haben eine exponierte Rolle im Weinbau. Sie spiegeln Entwicklungen der Praxis in besonderer Weise wider. Das Ziel von 30 bis 40 % ökologischem Anbau bis 2030 in Baden-Württemberg umfasst alle Betriebszweige und -sparten. Neben den Spitzenweingütern braucht es für die Zielerreichung die Breite an ÖkoWinzern und -Erzeugergemeinschaften, die Ökoweine in Baden-Württemberg produzieren und vermarkten.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie stark die Bodenverdichtung in Jahren mit hohen Niederschlägen und entsprechend mehr Fahrten zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln im konventionellen wie im biologischen Weinbau zunimmt im Vergleich zu Jahren mit wenig Niederschlag (Vergleichszeitraum 2016 bis 2021)?

Zu 2.:

Langjährige Erhebungen im Sinne eines Verdichtungs-Monitorings bei Weinbergböden liegen der Landesregierung nicht vor. An den zuständigen Landesanstalten für Weinbau wurden bisher keine systematischen Untersuchungen zu Bodenverdichtungen in Abhängigkeit von der Anzahl der Überfahrten, der Bodenfeuchte und Bodenart durchgeführt. In Jahren mit hohen Niederschlägen während der Vegetationszeit der Reben sind insbesondere in kritischen Phasen der Beerentwicklung bei Rebsorten, die relativ anfällig für Peronospora sind, mehr Fahrten zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln erforderlich – auch unter suboptimalen Bodenverhältnissen.

Häufige Schlepperüberfahrten auf feuchten Böden führen zu einer wesentlich stärkeren Bodenverdichtung in den Fahrgassen als im nicht befahrenen Bereich. In Hang- und Steillagen kann in der verdichteten Schlepperspur, in der auch eine Begrünung durch mehrfache Überfahrten „gestresst“ ist, zusätzlich die Rutschgefahr erhöht und somit die Arbeitssicherheit beeinträchtigt werden. Insbesondere in einigen direktzugfähigen Steillagen birgt eine Überfahrt mit dem Schlepper auf zu feuchtem Boden Gefahren. Bei Starkniederschlägen kann das Erosionsrisiko in der Schlepperspur zunehmen, da tiefe verdichtete Schlepperspuren mit verminderter Infiltrationsmöglichkeit zu prädestinierten Erosionsrinnen werden können.

3. Wie hat sich die Zahl der Bio-Weinbaubetriebe in den Jahren 2016 bis 2021 verändert (Zahl der Umstellungen und Rückumstellungen pro Jahr in den Weinanbaugebieten Baden und Württemberg)?

Zu 3.:

Die Auswertung der Angaben im Gemeinsamen Antrag ergab folgende Entwicklung:

Jahr	Zahl der Betriebe mit Ökoweinbau
2016	172
2017	177
2018	192
2019	198
2020	215
2021	241

Quelle: Gemeinsamer Antrag; erfasst werden alle Betriebe mit Rebflächen oder Tafeltrauben und ökologischer Bewirtschaftung.

Zur Zahl der Umstellungen bzw. der Rückumstellungen liegen keine Daten vor.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Weinbaubetriebe in Baden-Württemberg einen Gemeinsamen Antrag stellen.

4. Wie hat sich die Anbaufläche von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PiWis) in den beiden Weinanbaugebieten Baden und Württemberg zwischen 2016 und 2021 entwickelt?

Zu 4.:

Die Anbaufläche von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PiWis) hat sich im Anbaugebiet Baden von 379 ha im Jahr 2016 auf 389 ha im Jahr 2020 erhöht. In Württemberg hat sich die Anbaufläche von 113 ha im Jahr 2016 auf 159 ha im Jahr 2020 entwickelt. Die Daten für das Jahr 2021 liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

An der Gesamtrebfläche hat sich somit der Anteil an PiWis in Baden von 2,39 % auf 2,46 % und in Württemberg von 1,01 % auf 1,40 % erhöht.

5. Wie groß ist die Einsparung von Pflanzenschutzmitteln – konventionell und biologisch – pro ha PiWi-Rebfläche?

Zu 5.:

Eine Einsparung von Pflanzenschutzmitteln ist sowohl im Ökoweinbau als auch im integrierten (= konventionellen) Weinbau durch den Anbau von PiWis möglich.

Eine wissenschaftliche Quantifizierung des Einsparpotenzials ist jedoch sehr schwierig. Aktuell arbeitet aus diesem Grund das WBI-Freiburg in dem EIP-Projekt VitiFit mit, um wissenschaftlich abgesicherte Erfahrungen zu gewinnen (s. Ziffer 9). PiWi-Rebsorten unterscheiden sich untereinander hinsichtlich ihrer Anfälligkeit und Resistenzeigenschaften. Darüber hinaus haben der Standort, die Lage mit Windoffenheit und weitere Faktoren wie die Befahrbarkeit der Rebgassen nach Regen großen Einfluss auf die Wirksamkeit der eingesetzten Fungizide. Diese Faktoren beeinflussen die Befallsstärke und Entwicklung von pilzlichen Schadern und letztlich den Bedarf an Pflanzenschutzmitteln.

In den ökologisch bewirtschafteten PiWi-Flächen des Staatsweingutes Freiburg wird in den meisten Jahren ein Kupferaufwand von unter 1 kg Rein-Kupfer pro Hektar gegen die Rebenperonospora benötigt. Diese Daten sind jedoch empirische Werte.

In durchschnittlichen Jahren sind zur Gesunderhaltung von konventionell bewirtschafteten Weinbergen mit traditionellen Rebsorten 8 bis 9 Behandlungen gegen den Echten sowie den Falschen Mehltau in der Summe ausreichend. Konventionell bewirtschaftete PiWi-Reben kommen hingegen in der Regel mit 3 Behandlungen aus.

Im ökologischen Anbau von traditionellen Rebsorten werden zur Gesunderhaltung zusammen 10 bis 12 Behandlungen gegen den Echten und den Falschen Mehltau benötigt. Ökologisch bewirtschaftete PiWi-Reben kommen hingegen in der Regel mit 3 Behandlungen aus.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der Anbau von PiWi-Rebsorten die Behandlungen mit Pflanzenschutzmitteln im ökologischen wie auch im konventionellen Weinbau deutlich reduziert. Entsprechend kann die Zahl der Überfahrten verringert werden.

6. Welche Maßnahmen strebt die Landesregierung an, um einen Bioanteil von 40 % der Rebfläche bis 2030 zu erreichen?

Zu 6.:

Wie unter Ziffer 1 dargestellt, sollen grundsätzlich alle Betriebszweige und -sparten Beiträge zum Ziel von 30 bis 40 % ökologisch bewirtschafteter Fläche in Baden-Württemberg bis 2030 beitragen. Allerdings ist eine Differenzierung der Ökoanteile zwischen den Regionen und mit Blick auf unterschiedliche Kulturen notwendig. So ist z. B. der Anteil an Ökobetrieben in Regionen mit Grünland deutlich höher als der Anteil in Ackerbauregionen bzw. in Regionen mit hohem Sonderkulturanteil.

Das Ziel, den Bioanteil zu erhöhen, wird im Einklang mit der Markt- und Nachfrageentwicklung verfolgt.

Den Herausforderungen im Ökoweinbau begegnet die Landesregierung beispielsweise mit folgenden Aktivitäten und Maßnahmen:

- Politische Forderung, dass Kaliumphosphonat wieder im Ökoweinbau eingesetzt werden darf (s. Ziffer 8.);
- Intensivierung der Forschung zu Lösungsansätzen zum Rebschutz im (Öko-)Weinbau sowie zur Weiterentwicklung des Ökolanbaus; dabei müssen Synergien in Verbindung mit den Ansätzen der Reduzierung des Einsatzes von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln genutzt werden;
- Forschung zur Optimierung des Kupfereinsatzes inkl. Transfer in die Praxis;
- Nutzung des Kupferkontos für den Einsatz kupferhaltiger Präparate (unter Wahrung des Ansatzes der Minimierung des Kupfereinsatzes);
- Weiterentwicklung von Prognosemodellen im Weinbau sowie breiter Einsatz in Praxisbetrieben, verbunden mit dem Ausbau des Netzes an öffentlichen Wetterstationen für möglichst regionale/lokale Prognosen;
- Optimierung und weitere Verbesserung von moderner Pflanzenschutzmittelapplikationstechnik einschließlich der digitalen Präzisierung der Applikation (Sensor- und GPS-gesteuerte Applikation);
- Ansätze zur Nutzung von Pflanzenschutzdrohnen bzw. von Raupenfahrzeugen für den Pflanzenschutz intensivieren und fördern, um in Hang-/Steillagen sowie unter schwierigen Bodenbedingungen v. a. nach Niederschlägen Pflanzenschutzbehandlungen zu ermöglichen und die Risiken für die Anwender zu verringern. In Steillagen ist die Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln bei kritischen Bedingungen teilweise nicht möglich. Allerdings brauchen die (Öko-)Weinbaubetriebe auch dann entsprechende pilzwirksame Präparate;

- weitere Intensivierung der Züchtung von pilzwiderstandsfähigen Rebsorten (PiWi-Sorten) mit einer weiter verbesserten Pilzwiderstandsfähigkeit und angepassten Reifeterminen. Ziel sind – auch mit Blick auf den Klimawandel – Sorten, mit denen gute Weine erzeugt werden können, die eine erfolgreiche und wertschöpfende Vermarktung ermöglichen;
- Intensivierung der Entwicklung von Marketing- und Kommunikationskonzepten für Weine aus bzw. mit PiWi-Sorten.

7. Wie soll die von der EU geforderte Kupferminimierung kurz- und mittelfristig erreicht werden, wenn gleichzeitig keine Ausnahmegenehmigung für den Einsatz von Kaliumphosphonat existiert?

Zu 7.:

Ökobetriebe müssen prinzipiell, aufgrund der ausschließlich verfügbaren Kontaktmittel, vorbeugend arbeiten, d. h. sie müssen unmittelbar vor möglichen Infektionen (v. a. bei Peronospora und Oidium) ihre Behandlungen durchführen. In Jahren mit hohem Befallsdruck aufgrund häufiger Niederschlagsereignisse werden von den Ökoweinbaubetrieben die Möglichkeiten des Kupferkontos ausgeschöpft. Demnach können in Ausnahmejahren bis zu 4 kg Reinkupfer/ha eingesetzt werden. In einem Fünfjahreszeitraum (der das aktuelle Jahr und die vorausgegangenen vier Kalenderjahre umfasst) darf in der Summe eine Gesamtaufwandmenge von 17.5 kg Reinkupfer pro Hektar im Weinbau nicht überschritten werden. Die in Jahren mit geringerem Befall eingesparte Kupfermenge kann dann gezielt in Jahren mit stärkerem Befall genutzt werden.

Das Bestreben, den Kupfereinsatz insgesamt zu reduzieren, ist unstrittig. Laut Einschätzung von Fachleuten und Praktikern wäre bei einem Einsatz von Kaliumphosphonat die Kupferminimierung konsequenter umsetzbar.

In Jahren mit sehr starkem Peronospora-Befall wie 2016 und 2021 steht Ökobetrieben allein Kupfer als Pflanzenschutzmittel gegen Peronospora zur Verfügung. Dieser Wirkstoff wird letztlich bestmöglich zur Ertragssicherung eingesetzt.

8. Welche Schritte plant die Landesregierung, um eine Ausnahmegenehmigung zum Einsatz von Kaliumphosphonat im Bio-Weinbau bis nach der Blüte (d. h. bis zu Beginn des generativen Wachstums) auf EU-Ebene zu erreichen?

Zu 8.:

Die rechtliche Vorgabe für den Einsatz von Kaliumphosphonat wird im europäischen Ökorecht gelegt. Seit 2014 steht Kaliumphosphonat nicht mehr für den Ökoweinbau zur Verfügung. Trotz intensiver Bemühungen, Gesprächen und Facharbeit auf nationaler und auf europäischer Ebene hat sich daran bisher nichts geändert. Eine Ausnahmegenehmigung auf Landesebene lässt das europäische Ökorecht derzeit nicht zu.

Damit Kaliumphosphonat im Ökoweinbau wieder einsetzbar wird ist, braucht es eine Mehrheit bzw. Entscheidung im Ausschuss für ökologische Produktion (Committee on Organic Production, COP). Dafür ist eine positive fachliche Bewertung bzw. eine Empfehlung des von der Kommission eingesetzten europäischen Fachgremiums für den ökologischen Landbau (Expert Group on Organic Production, EGTOP) hilfreich. Der EGTOP hat den Einsatz von Kaliumphosphonat für den Ökoweinbau in den vergangenen Jahren abgelehnt. Die Forderungen der Länder wurden von der deutschen Vertretung im COP auch im Zuge der Diskussionen zum neuen europäischen Ökorecht, das ab dem 1. Januar 2022 gilt, eingebracht. Dies war bisher nicht erfolgreich, da v. a. die südeuropäischen Mitgliedstaaten einen Einsatz von Kaliumphosphonat ablehnen. Ob es im Zuge der allgemeinen Reduzierung des Kupfereinsatzes in Europa gelingt, an dieser Stelle ein Umdenken in der Diskussion zu bewirken, ist im Moment völlig offen.

Baden-Württemberg wird gemeinsam mit anderen Ländern, dem Bund und anderen Mitgliedstaaten sowie mit Verbänden des Wein- und Ökolandbaus weiterhin initiativ sein, die fachliche Argumentation ausbauen und sich für Mehrheiten für den Einsatz von Kaliumphosphonat auf europäischer Ebene einsetzen.

9. Welche Lösungen strebt die Landesregierung zusammen mit den anderen weinbaubetriebenden Bundesländern an, sollte die Ausnahmegenehmigung auf EU-Ebene nicht erreicht werden?

Zu 9.:

Zwischen den weinbaubetriebenden Ländern gibt es einen intensiven fachlichen Austausch. Dies gilt für die Lehr- und Versuchsanstalten, die Weinbau- und Ökoverbände, die Beratungskräfte ebenso wie für den Austausch zwischen den Ministerien. Die vorhandenen Ressourcen werden in Absprache für die Bearbeitung von Fachfragen und für den Wissenstransfer genutzt.

Das Staatliche Weinbauinstitut (WBI) in Freiburg sowie die Staatliche Lehr- und Versuchsanstalt für Wein- und Obstbau (LVWO) in Weinsberg, arbeiten an den aktuellen Themen des Rebschutzes im Weinbau allgemein und im Ökoweinbau im Speziellen. Allerdings zeichnen sich trotz intensiver und praxisnaher Forschung im Moment noch keine wirksamen Alternativen zu Kaliumphosphonat und Kupfer ab. Diese Forschung muss weiter und mit mehr Ressourcen fortgeführt werden, um tragfähige Lösungen zu entwickeln. Mit Blick auf die Ziele einer Reduktion des Einsatzes von chemisch-synthetische Pflanzenschutzmitteln um 40 bis 50 % und des Ausbaus der ökologisch bewirtschafteten Fläche bis 2030 auf 30 bis 40 % in Baden-Württemberg müssen dafür Synergien in der Entwicklung wirksamer biologischer Pflanzenschutzmittel für den Weinbau genutzt werden.

Das Jahr 2021 zeigt, dass neuere PiWis bei aller Differenzierung von Lagen und Behandlungsstrategien besser mit den Befallsbedingungen zurechtkommen. PiWi-Sorten ermöglichen eine deutliche Reduktion an Behandlungen gegen Blattkrankheiten. Bisher sind die PiWi-Sorten allerdings nur im niedrigen einstelligen Bereich im Anbau vertreten. Daher müssen sie breiter in den Anbau gebracht werden. Gleichzeitig muss an der Stilistik für PiWi-Weine und an ihrer erfolgreichen Vermarktung gearbeitet werden. Das Land unterstützt bereits entsprechende Projekte.

Auch bundesweit wird am Thema Rebschutz im Ökoweinbau intensiv gearbeitet. Das WBI ist Teil des Projektes VitiFit (www.vitifit.de; Forschung, Praxis, Dialog – Gesunde Reben im Ökoweinbau – Gemeinsam gegen den Falschen Mehltau; s. Ziffer 5.), das das BMEL über fünf Jahre mit einem Fördervolumen von 6,5 Mio. Euro unterstützt. Alle wesentlichen Akteure in Deutschland bearbeiten in diesem Projekt Fragen des Rebschutzes bzw. Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Anbausysteme im Ökoweinbau der Zukunft. Die Erkenntnisse dieses Projektes müssen in die Praxis gebracht werden und zu weiteren gezielteren Forschungsansätzen führen. Weiterhin können die Projekterkenntnisse zum Kaliumphosphonat als fachliche Basis für die Diskussionen auf europäischer Ebene genutzt werden.

Allerdings bleibt – besonders in Befallsjahren wie 2016 und 2021 – ein unternehmerisches Risiko, bei dem der Ökoweinbau an seine Grenzen kommt und die Rebengesundheit schwer bzw. auf Teilflächen auch bei bestem Behandlungsmanagement nicht zu gewährleisten ist. Für dieses Risiko müssen die Betriebe bei der Aus- und Einrichtung ihres betrieblichen Risikomanagements Vorsorge treffen.

In Vertretung

Kurtz

Staatssekretärin